

Objektyp: **BackMatter**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **16 (1940)**

Heft 41

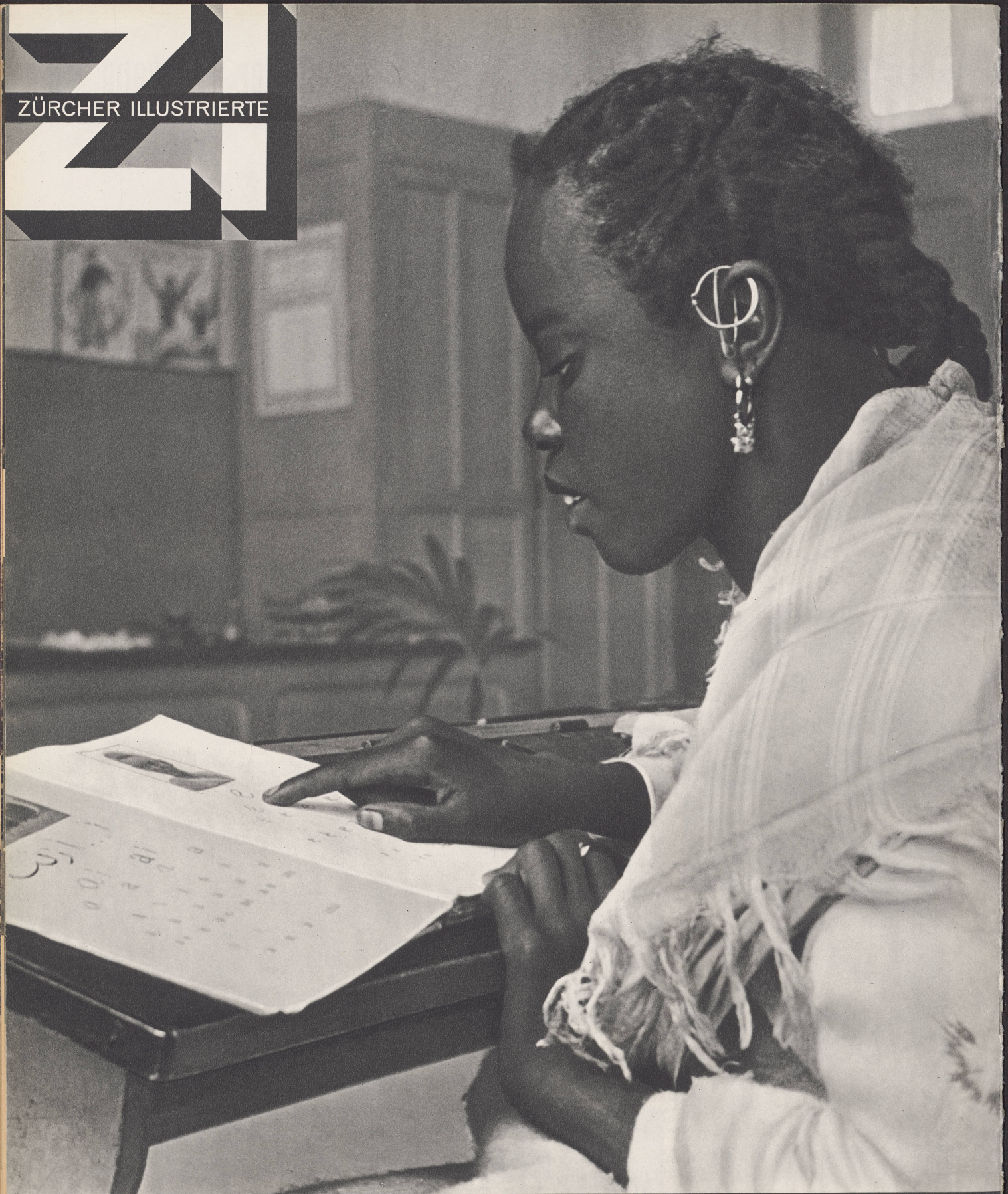
PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



### Nordafrikanische Schülerin

Die Schule, in der dieses zehnjährige Mädchen sitzt, ist eine italienische Schule für eingeborene Kinder in Tripolis. Seine Muttersprache ist irgend ein libyscher Dialekt. In der Schule lernt es Arabisch, Italienisch, Lesen, Schreiben, Rechnen und die Handarbeiten. Der Schulbesuch ist freiwillig. Wenn das Mädchen mit 12 Jahren die Schule verläßt, gilt es schon als Frau und darf nicht mehr unverhüllten Angesichts ins Freie treten.

*Une écolière noire. Les Italiens ont créé en Tripolitaine des établissements scolaires pour les indigènes, où ceux-ci apprennent à lire et à écrire l'arabe et l'italien, l'arithmétique et les travaux manuels. La scolarité n'est pas obligatoire. Les fillettes quittent l'école à 12 ans. Cet âge leur concède la qualité de femme et de ce fait l'obligation de voiler leur visage.*